

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines - Gültigkeit

- a. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gelten die folgenden Bedingungen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH und allen Unternehmern i.S.d. § 14 BGB.
- b. Von diesen Bestimmungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGBs werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Angebote und Änderungsvorbehalt

- a. Die Angebote der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH sind freibleibend. Eine Bindung an diese besteht daher über einen Zeitraum von 4 Wochen nach Abgabe nicht, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- b. Angaben über Maße, Gewichte, Analysen oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Änderungen oder Abweichungen werden vorbehalten, sofern diese unter Berücksichtigung der Interessen der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH für den Besteller zumutbar sind.

3. Preise

- a. Die vereinbarten Preise enthalten nicht die Mehrwertsteuer; diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Soweit schriftlich nichts anderes zwischen den Vertragsparteien vereinbart wird, gelten die Preise ab der Verkaufsstelle der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH.
- b. Verändert sich bis zum Liefertag ein für die Preisbildung maßgeblicher Faktor wie Zölle, Steuern, Frachten oder sollte die verkaufte Ware mit Energiesteuern, Zöllen oder sonstigen Abgaben belastet werden, so ist die Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH berechtigt, auch im Falle einer Festpreisvereinbarung die Preise entsprechend anzupassen.
- c. Ist die Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH in dringenden Fällen, die der Besteller zu vertreten hat, gezwungen die Lieferung an den Besteller durch einen Dritten (z.B. Spediteur, Versand, Expressservice o.ä.) ausführen zu lassen, so trägt der Besteller die hierfür anfallenden Kosten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

4. Lieferung

- a. Für das Einhalten von Lieferfristen und Lieferterminen haftet die Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH nur, wenn diese insoweit eine schriftliche Zusage gegeben hat. Bei Nichteinhaltung von zugesicherten Lieferfristen ist der Besteller / Käufer berechtigt eine angemessene Nachfrist zu setzen.
- b. Im Übrigen ist der Besteller / Käufer vor Geltendmachung von Ersatzansprüchen jeglicher Art verpflichtet eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf der angemessenen Nachfrist finden die allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Anwendung.

5. Gefährübergang

- a. Leistungs- und Erfüllungsort i.S.d. BGB ist der Sitz der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH, D-86368 Gersthofen. Wird die Ware auf Wunsch des Käufers an einen anderen Ort als an den Erfüllungsort versandt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Übergabe der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Sendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Besteller / Käufer über, spätestens jedoch mit Verlassen der Versandstelle am Sitz der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH.
- b. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer sich in Annahmeverzug befindet.

6. Lager- und Transportmittel

- a. Zur Nutzung von gestellten Leihgebinden ist der Käufer / Besteller nur solange berechtigt, wie von seiner Seite Bestellungen bei der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH eingehen. Sofern nichts anderes schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart ist, sind die gestellten Leihgebinde spätestens 6 Monate nach Lieferung der zuletzt bestellten Ware zurückzugeben. Erfolgt dies nicht, ist, sofern nichts anderes schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart ist, vom Käufer ein angemessener Kaufpreis zu entrichten.
- b. Die Rückgabe hat fracht- und spesenfrei in sauberem Zustand an die Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH zu erfolgen.
- c. Der Käufer trägt bis zum Wiedereingang der Leihgebinde auf der Versandstelle oder an dem von der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH bezeichneten Ort die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung und die davon ausgehenden Gefahren, auch in Fällen höhere Gewalt. Verlust oder Beschädigung sind unverzüglich anzuzeigen.
- d. Die Leihgebinde dürfen nur zum Transport und zur Lagerung der von der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH gelieferten Ware verwendet werden. Anderenfalls besteht die Berechtigung zur sofortigen Rückforderung. Die Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH ist berechtigt, bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen die Leihgebinde auf Kosten des Käufers reinigen und bei Beschädigung zu seinen Lasten Instand setzen zu lassen.

7. Beanstandungen und Gewährleistung

- a. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich, nachdem er sie erhalten hat, zu prüfen. Dabei festgestellte Mängel sind der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH unverzüglich, jedoch spätestens binnen einer Woche schriftlich anzuzeigen; nach Ablauf dieser Frist gilt der Mangel als genehmigt. Im Übrigen findet die Vorschrift des § 377 HGB Anwendung.
- b. Gewährleistungsansprüche verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz gerichtete Mängelansprüche verjähren ein Jahr ab Ablieferung, es sei denn, dass der Schaden in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt oder dass die Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH den Mangel arglistig verschwiegen hat.

8. Schadensersatz

- a. Schadensersatzansprüche des Käufers, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen oder aus außervertraglicher Haftung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von dieser beruht oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder durch einen von der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist oder in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt.
- b. Eine Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

9. Zahlungsbedingungen

- a. Soweit nichts anderes zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart ist, sind die Rechnungen der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH sofort fällig und nach Erhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. Ein vereinbartes Zahlungsziel wird, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ab Rechnungsausstellungsdatum berechnet. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen i.H.v. 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.
- b. Der Käufer verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass der Anspruch des Käufers, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, von der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder bestritten aber entscheidungsreif ist.
- c. Aufrechnungen durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder bestritten aber entscheidungsreif ist.

10. Sicherungsrechte

- a. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die die Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH gegen den Käufer hat, einschließlich aller Nebenforderungen wie Zinsen deren Eigentum. Der Käufer darf die Ware der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH weder verpfänden noch sicherungsübereignen.
- b. Die Sicherungsrechte bleiben auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen von der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.
- c. Die Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH erklärt hiermit das Einverständnis, dass der Käufer im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr die Vorbehaltsware veräußert, verarbeitet oder einbaut. Dieses Einverständnis ist auflösend bedingt durch eine nachhaltige Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden, spätestens jedoch mit seiner Zahlungseinstellung oder mit der Beantragung bzw. Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen.
- d. Der Käufer tritt hiermit seine Forderungen aus Weiterveräußerung der Vorbehaltsware – einschließlich etwaiger Saldoforderungen – mit allen Nebenrechten an die Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH ab.
- e. Die Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH ermächtigt hiermit den Käufer die an sie abgetretenen Forderungen einzuziehen. Dies gilt nur solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die Ermächtigung erlischt automatisch, wenn der Käufer in Zahlungsverzug kommt oder sich seine Vermögensverhältnisse wesentlich verschlechtern. Ist die Einzugsermächtigung erloschen, ist die Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH berechtigt die Abnehmer von der Abtretung der Kaufpreisforderung zu unterrichten und die Forderung selbst einzuziehen. Der Käufer ist verpflichtet, der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH auf Verlangen eine genaue Aufstellung der ihm zustehenden Forderungen mit Name und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. auszuhändigen und dieser alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Überprüfung dieser Auskünfte zu gestatten.
- f. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Von Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Besteller / Käufer die Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH sofort zu benachrichtigen und alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte der Firma erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte sind auf das Eigentum der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH hinzuweisen.
- g. Der Käufer hat alle Sachen, welche im Eigentum oder Miteigentum der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH stehen, mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren, wie z.B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gebräuchlichen Umfang zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der o.g. Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, an die Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH in Höhe des Rechnungswertes der Ware ab.

11. Datenschutz

Der Käufer wird hiermit informiert, dass seine personenbezogenen Daten wie z.B. Name, Firma und Adresse bei der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH zur Vertragsabwicklung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Die Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH ist zur Bonitätsprüfung berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten, Auskunftsdateien oder sonstigen Kreditinformationssystemen einzuholen und abzuspeichern. Sofern Dritte zur Forderungsrealisierung eingeschaltet werden, werden dabei diese Daten weitergeleitet. Der Käufer hat jederzeit das Recht, der o.g. Nutzung und Übermittlung der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH gegenüber zu widersprechen.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- a. Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über seine Entstehung und seine Wirksamkeit entspringenden Streitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) der Geschäftssitz der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH. Dasselbe gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- b. Erfüllungsort für die Lieferung und Bezahlung der Ware ist der Geschäftssitz der Firma Heinz Glaß Mineralöle GmbH.

13. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder des übrigen Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt.